

Übergangsvorschriften nach § 73 (4) der  
„Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studiengänge Elektrotechnik,  
Elektrotechnik mit der Studienrichtung Technische Informatik, Elektrotechnik und  
Informationstechnik und Systems Design“  
für den Übergang von der Version 2004 (vom 09.05.2005) auf die Version 2008  
(gültig seit 1.4.2008)

1. Die Leistungspunktänderung LP (früher Kreditpunkte CP) erfolgt für folgende Module ab dem Zeitpunkt zu dem die PO 2008 in Kraft tritt:
  - Grundlagen der Elektrotechnik 1 neu 5,5 statt 5 LP
  - Grundlagen der Elektrotechnik 2 neu 8 statt 7,5 LP
  - Grundlagen der elektromagnetischen Energiewandlung 4,5 statt 4 LP
  - Grundlagen der Rechnerarchitektur 4,5 statt 4 LP
  - Grundlagen der Materialwissenschaften 3 statt 4
  - Technische Mechanik 1 4,5 statt 4 LP
  - Technische Mechanik 2 4,5 statt 4 LP
  - Elektrotechnisches Grundlagenlabor 1 2 statt 3 LP
  - Elektrotechnisches Grundlagenlabor 2 4 statt 6 LP
  - Elektrotechnisches Grundlagenlabor 3 2 statt 3 LP
  - Regelungstechnik 1 4,5 statt 4 LP
  - Regelungstechnik 2 4,5 statt 4 LP
  - alle Oberstufenlabore 4 statt 8 LP
2. Die LP-Änderung gilt auch rückwirkend für bereits erbrachte Prüfungsleistungen, die noch nicht in einem Zeugnis bestätigt worden sind. Diese LP-Änderungen haben aber keine Auswirkung hinsichtlich des Nichtbestehensregeln gemäß §§14 und 15 im WS07/08
3. Die Berechnung der Durchschnittsnote erfolgt ebenfalls mit den LP gem. PO 2008 – auch für schon früher erbrachte Leistungen – bei allen zu erstellenden Zeugnissen. Auf Antrag des/der Studierenden wird die Note für alle Leistungen mit den LP (CP) gem. PO 2004 berechnet. Dieser Antrag kann nur bis zu dem Zeitpunkt gestellt werden, zu dem die letzte Prüfungsleistung eines Studienabschnitts (Vordiplom, Bachelor, Master oder Diplom) dem Akademischen Prüfungsamt gemeldet wird.
4. Bei den Laboren sind die Elektrotechnischen Grundlagenlabore 1 bis 3 im Grundstudium, jeweils 2 Oberstufenlabore im Bachelor- und Masterstudium sowie 4 Oberstufenlabore im Diplomstudium zu absolvieren unabhängig von den LP(CP) die bisher vergeben wurden oder zukünftig vergeben werden.
5. Für alle Studierenden, die beim Inkrafttreten der PO 2008 bereits immatrikuliert sind, gelten für die Kompetenzbereiche im Anwendungs- und Vertiefungsstudium „Technischer Nachweis“ und „Studium Generale“ die bisherigen Regeln der PO 2004 (oder ggf. die der vorherigen PO, wenn die Übergangsvorschriften zur PO 2004 zutreffen).
6. Darüber hinaus gilt für alle Studierenden, die beim Inkrafttreten der PO 2008 bereits immatrikuliert sind und die im Grundlagenstudium bereits ein Fach des “Studium Generale“ erbracht haben, dass im Anwendungsstudium unabhängig von der LP(CP)-Zahl nur ein Fach aus dem „Studium Generale“ mit 3 CP zu erbringen.
7. Alle Studierenden müssen im Grundlagenstudium die Fächer „Physik“ und „Grundlagen der Materialwissenschaften“ absolvieren, dabei ist die jeweilige LP(CP)-Zahl unerheblich.
8. Studierende, die im WS07/08 das Bachelor- oder Diplomstudium begonnen haben, müssen in der Regel die „Einführungsprojekte“ und „Projektarbeiten“ absolvieren.
9. Die Noten für Kolloquienvorträge zu den Arbeiten müssen für alle ab 1.5.2008 genehmigten Arbeiten vergeben werden. Für bis zu diesem Zeitpunkt schon genehmigte Arbeiten müssen keine Noten für Kolloquienvorträge vergeben werden. Für diese Arbeiten werden auch die zugehörigen LP(CP) nicht vergeben.